



Stellungnahme der Sektion Rinder zur Kooperation zwischen dem RDV und dem TGD zur Erfassung der Antibiotikamengenströme bei Rindern

Die Sektion Rinder bekennt sich zur Erfassung und Weiterleitung der tierärztlichen Daten zur Anwendung und Abgabe von Antibiotika wie in der Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung vorgesehen. Dies betrifft sowohl die verpflichtenden Meldungen gem. § 7 der Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-VO (Abgabe von Antibiotika) als auch die, über die verpflichtenden Daten hinausgehenden, freiwilligen Angaben. Daten über die Abgabe und die Anwendung von Antibiotika sollen von den Betreuungstierärzten über eine neu definierte Schnittstelle an den RDV gemeldet werden. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Umfassende Zusammenführung von gesundheits-relevanten Daten (GMON, Arzneimittelsinsatz, Betriebserhebungen) aus den TGD-Betrieben (Branchenlösung);
- Entwicklung von Kennzahlen und Benchmarks für alle gesundheitsrelevanten Daten einschließlich des Antibiotikaeinsatzes;
- Die erfassten Daten der Betreuungstierärzte und Tierhalter dienen dem Aufbau eines elektronischen Stallbuches im RDV; Datenerfassung und Datenzugang unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen;
- Kennzahlen zur Gesundheitssituation und über den Antibiotikaeinsatz sollen dem TGD, den Betreuungstierärzten und den Tierhaltern für Evaluierungs-, Beratungs- und Betreuungszwecke zur Verfügung stehen;
- Durch Schwerpunktsetzungen bei Betriebserhebungen und bei Weiterbildungsmaßnahmen sollen in den TGD-Betrieben sichtbare Verbesserungen des Gesundheitsstatus erreicht werden;
- Die Herdenmanagementdaten sollen den Betreuungstierärzten für die laufende Beratung und Betreuung sowie für die Betriebserhebungen zur Verfügung stehen; der Zugang zu diesen Daten soll ggf. bezuschusst werden. Der TGD soll den Einsatz von EDV-Systemen in den tierärztlichen Praxen unterstützen;
- Im Sinne der TGD-Präambel soll der Arzneimitteleinsatz nachweislich reduziert, das Tierwohl verbessert, die Lebensmittelqualität gesichert und dies auch umfassend bis auf Betriebsebene mithilfe des elektronischen Stallbuches dokumentiert werden;
- Der Vorstand des TGD Steiermark spricht sich dagegen aus, den TGD als zusätzliche Meldestelle im Sinne der Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-VO zu etablieren und dafür Geld auszugeben.

Der Vorstand des Steirischen Tiergesundheitsdienstes wird gebeten, diese hier dargelegten Sichtweisen zu unterstützen und an die entsprechenden Bundesstellen heranzutragen bzw. dort zu vertreten.